

Schul- und Hausordnung

der

Verbundschule Hamfeld / Kupferhammer

Präambel:

Wir sind in unserer Schule Teil einer großen Gemeinschaft.

Wir müssen uns in dieser Gemeinschaft so verhalten, dass alle bestmöglich lernen und sich wohl fühlen können.

Wir achten auf ein offenes und freundliches Miteinander.

Jedes Mitglied der Schulgemeinde¹ trägt dafür Verantwortung.

1) Einleitung

Die Basis des Zusammenlebens bildet die Schulordnung, die gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten erstellt wurde. Die Schulordnung besteht aus den Teilen allgemeinen Regeln, Schulregeln und Klassenregeln und erzieherisches Handeln.

Grundlage unseres erzieherischen Handelns sind die auf fünf reduzierte und verbindliche Regeln für das schulische Zusammenleben, die die allgemeinen Regeln mit einbeziehen. Zur Verdeutlichung und Klarstellung sind die Schulregeln unter dem Punkt 2) Allgemeine Regeln deutlich ausformuliert.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann es zu erzieherischen Maßnahmen, aber auch Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW kommen.

Diese Haus- und Schulordnung gilt ergänzend, wobei gesetzliche Vorschriften, behördliche Erlasse und sonstige zwingende Bestimmungen hiervon unberührt bleiben und stets Vorrang haben. Bei Gefahr im Verzug können einzelne Regelungen vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, sofern dies zur Abwehr unmittelbarer Schäden erforderlich und unabdingbar ist.

¹ Gemeint sind hier: Personal der Schule (Lehrkräfte, Hausmeister, Beschäftigte im Schulbüro, Schulbegleitungen, Reinigungspersonal, Beschäftigte der OGS, Praktikantinnen und Praktikanten), Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte.

2) Allgemeine Regeln

- 1) **Respekt:** Wir begegnen daher allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft mit Achtung und Respekt – unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion. Es besteht das uneingeschränkte Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Anwendung von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt ist verboten. Mit dem Eigentum der Schule und von Anderen gehe ich pfleglich und sorgsam um. Auftretende Konflikte löse ich friedlich und ohne den Einsatz von körperlicher, verbaler oder seelischer Gewalt oder Androhung derselben.
- 2) **Toleranz:** Wir handeln unterschiedliche Meinungen, Einstellungen und Werte respektvoll und wertschätzend miteinander aus. Dabei gilt, dass niemand wird aufgrund seiner Hautfarbe, sexuellen Orientierung, sozialen und kulturellen Herkunft, Religion oder Beeinträchtigung beleidigt oder benachteiligt wird. Die Nutzung von diskriminierender Sprache ist verboten. Wir respektieren grundsätzlich die Selbstbestimmung in Mode und Lebensstil. Das Tragen von Kleidung, die verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende oder hasserfüllte Bilder oder Symbole nutzt, ist verboten.
- 3) **Zusammenleben:** Das Zusammenarbeiten und -lernen in unserer großen und vielfältigen Schulgemeinschaft erfordert Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität. Mit den folgenden Regeln soll dieser Anspruch abgesichert werden:

Verhalten im Schulgebäude

Wir gehen deshalb achtsam und pfleglich mit den Räumen und Einrichtungsgegenständen der Schule um. Fach- und Klassenräume werden grundsätzlich aufgeräumt verlassen. Rennen, Ballspielen und Toben ist in den Fluren, auf den Treppen und in den Unterrichtsräumen verboten.

Verhalten im Unterricht

Den Klassen- und Jahrgangsregeln kommt eine ergänzende Funktion zu. Sie sind gut sichtbar im Klassenraum ausgehängt und umfassen insbesondere das Verhalten zu Unterrichtsbeginn, den Umgang mit eigenen und fremden Materialien, sowie allgemeine Gesprächs- und Verhaltensregeln.

Müll und Mülltrennung

Müll wird in den Mülleimer geworfen. Generell vermeiden wir Müll.

- 4) **Gesundes Frühstück:** Im Rahmen der Schulordnung wird erwartet, dass jeden Tag ein gesundes Frühstück mit in die Schule gebracht wird. Ausdrücklich ist hiermit kein Kuchen oder Ähnliches gemeint. Wenn sich Ihr Kind morgens selbstständig das Frühstück kauft, so sorgen Sie dafür, dass er/ sie pünktlich aus dem Haus geht.

- 5) **Rauchen und Rauschmittel:** Verboten ist ebenfalls das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände (Nichtraucherschutzgesetz; NiSchG NRW vom 20.12.2007). Dies betrifft auch elektronische Verdampfer aller Art (Vapes o.ä.). Generell ist der Konsum von Rauschmitteln jeglicher Art untersagt. Die Teilnahme am Unterricht unter dem Einfluss von Rauschmitteln ist nicht möglich.
- 6) **Verbotene Gegenstände:** Weitere verbotene Gegenstände die nicht mit in die Schule gebracht werden dürfen sind Zigaretten & jede Form der E-Zigarette/Shisha/Vape, Feuerzeuge, Waffen aller Art (auch Taschenmesser), Pfefferspray (und ähnliche Produkte) und Laserpointer. Bei Verstößen drohen sofort Strafanzeigen.
- 7) **Handyregelung:** Das Benutzen von Mobiltelefonen/ Handys/ Smartwatches (ohne gesonderte Erlaubnis der Lehrkräfte) ist auf dem gesamten Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler untersagt. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende dürfen Mobiltelefone/ Handys/ Smartwatches nicht herausgeholt werden, sondern haben in den Taschen der Eigentümer zu verbleiben. Zu Unterrichtsbeginn müssen die vorgenannten Geräte bei der Lehrkraft abgegeben werden. Nach Unterrichtsschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte wieder zurück.
- Dies soll Problemen wie dem Verbreiten von nicht-altersangemessenen Inhalten, dem Aufnehmen von Fotos/Videos/Ton vorbeugen.
- 8) **Verlassen des Schulgeländes:** Das Verlassen des Schulgeländes ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft ist untersagt. Nach Schulschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
- 9) **Befolgen von Anweisungen:** SchülerInnen befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und anderer befugter Personen.
- 10) **Pausenregelung:** Pausen sind auf dem Pausenhof zu verbringen. Wetterabhängig kann es zu „Regenpausen“ kommen. In jedem Falle sind Pausen nicht auf den Fluren oder Gängen zu verbringen.
- 11) **Kleidung:** Das Tragen von Kleidung mit Symbolen, Bildern oder Texten ist verboten, sofern die Abbildungen andere diffamieren, in der Ehre verletzen, Waffen jedweder Art abgebildet sind und/oder verfassungsfeindliche Inhalte verwendet werden. Desweiteren ist eine angemessene Kleidung zu wählen, die insbesondere Brüste, Po und Bauch verdeckt.

Die Schulordnung ist im Rahmen der Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen.

3) Schulregeln

- Ich bin zu Kindern und Erwachsenen höflich und respektvoll!
- Ich befolge die Anweisungen der Erwachsenen.
- Ich gehe sorgfältig mit meinen Sachen um und achte auf das Eigentum anderer!

4) Klassenregeln: Regeln, die mir beim Lernen helfen

Klassenregeln werden individuell in der Klasse zu Beginn des Schuljahres besprochen und festgelegt.

Die Regeln sind gut sichtbar im Klassenzimmer ausgehängt und werden im Planer vermerkt.

Die Schülerinnen und Schüler sind an der Erstellung der Regeln beteiligt (Schülerpartizipation).

5) Erzieherisches Handeln

Nach der Fortbildung zum Thema „**Neue Autorität**“ wurde bezüglich der Schulregeln folgendes vereinbart:

Für die Schüler muss es eine klarere Unterscheidung zwischen Regeln in der Schule und im Unterricht (Klassenregeln) geben. Um mehr Sicherheit im Umgang mit Regeln bei allen Beteiligten zu erzeugen, werden die Schulischen Regeln auf die unter 3) formulierten Regeln reduziert.

Der Umgang mit Regeln wird durch folgende Grundhaltung geprägt - wohl wissend, dass nicht immer alle Kolleg*innen das alles gleich handhaben und leben können sodass für alle in der Schule die Atmosphäre einer gleichen Grundhaltung spürbar wird.

(in grün: Prinzipien der neuen Autorität)

1. Ich bin da! Wir sind da! (Haltung: Präsenz)
2. Ich schaue hin! Wir schauen hin! (Haltung: Wir sind an dir interessiert!)
3. Ich spreche den Schüler auf den Regelverstoß an und zeige ihm, dass ich es wahrgenommen habe.
4. Ich signalisiere, dass ich den Regelverstoß nicht toleriere.
(Ankündigung: Ich werde darauf zurückkommen – Möglichkeit nicht in einen Machtkampf zu geraten)
(Haltung: Ich bleibe da! & Ich muss nicht gewinnen, sondern nur beharrlich sein!)
5. Ich suche das Gespräch/ die Solidarität mit dem Klassenlehrer.
(Haltung: Ich bleibe nicht allein!)

6. Ich suche Unterstützung! Wir suchen Unterstützung!
7. Ich / wir werden das klären! (Haltung: Ich/Wir übernehmen Verantwortung für die (Wieder-) Herstellung der Beziehung. Bei Bedarf wird Öffentlichkeit für Ankündigungen und Maßnahmen hergestellt.)

Beschlossen und bestätigt durch die Schulkonferenz: 08.10.2025